

Antrag auf Erteilung einer Bewilligung / Berechtigung

Hinweise: Mit * gekennzeichnete Angaben sind freiwillig. Angaben im grauen Textfeld zur Art des Verfahrens bitte nur vornehmen, wenn Gewissheit über die richtige Verfahrensart besteht. Entsprechendes gilt für Angaben zu Befristungen.

- ☐ Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO
- ☐ Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO
- ☐ Ausnahmbewilligung nach § 8 HwO
- ☐ Ausnahmbewilligung nach § 9 Abs. 1 HwO i. V. m. EU/EWR HwV

für das-Handwerk

- ☐ Der Antrag wird unbeschränkt für das volle Handwerk gestellt.
- ☐ Der Antrag wird beschränkt auf folgende Tätigkeiten gestellt:

.....
.....
.....

- ☐ Der Antrag wird für eine zeitlich **unbefristete** Genehmigung gestellt.
- ☐ Der Antrag wird für eine zeitlich **befristete** Genehmigung gestellt (z. B. bis zur Ablegung der Meisterprüfung).

Dauer der Befristung:
Grund Befristung:

1. Angaben zum Antragsteller

Nachname (ggf. auch Geburtsname):

Vorname:

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Geburtsdatum: . . Geburtsort*:

Staatsangehörigkeit:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

(Mobil-) Telefon: Telefax:

Elektronische Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse):

2. Allgemeine Angaben

a. Die Antragstellung erfolgt zwecks*

- | | |
|---|---|
| ☐ Gründung eines neuen Handwerksbetriebs | ☐ Ausübung einer Betriebsleitertätigkeit |
| ☐ Übernahme eines Handwerksbetriebs | ☐ Erweiterung eines Handwerksbetriebs |

b. Angaben zum Betrieb, sofern bereits vorhanden:

Unternehmensbezeichnung (Firmenbezeichnung bei im Handelsregister eingetragenen Unternehmen, Vor- und Nachnamen aller Gesellschafter bei der GbR bzw. Vor- und Nachname des Inhabers bei Einzelunternehmen):

.....

Mitgliedsnummer des Betriebs:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Internetpräsenz:

Bei Neugründung: Betriebsbeginn am . .

Handelsregistereintragung

☐ ja Amtsgericht Register-Nr.

☐ nein Registereintragung beantragt ☐ ja ☐ nein

c. Haben Sie schon einmal eine Ausnahmegewilligung/Ausübungsberechtigung beantragt?

☐ ja ☐ nein

Falls ja: Datum . . Handwerkskammer:

d. Waren Sie schon einmal selbstständig? ☐ ja ☐ nein

Falls ja: von . . bis . .

Handwerk: (*Bitte Gewerbemeldung in Kopie beifügen.)

e. Besteht bereits eine Eintragung bei einer Handwerkskammer? ☐ ja ☐ nein

Falls ja: Betriebsnummer

Handwerkskammer:

3. Fachpraktische und fachtheoretische Qualifikation im beantragten Handwerk

Hinweise: Soweit der nachstehende Raum nicht ausreicht, bitte einen Kurzlebenslauf oder Ergänzung auf gesondertem Blatt beifügen.

Bei Anträgen nach § 7b HwO bitte bei Angaben zu beruflichen Tätigkeiten solche in leitender Stellung näher spezifizieren.

Anträgen nach § 9 Abs. 1 HwO i. V. m. der EU/EWR HwV auf Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen bitte nachstehend Angaben zu etwaig der Gesellen- oder Meisterprüfung vergleichbaren Prüfungen machen und bei vorhandener Berufserfahrung bitte Angaben zur Selbständigkeit oder zur Tätigkeit als Betriebsverantwortlicher näher darlegen.

a. Lehrzeit/Ausbildung: von . bis .
 Gesellenprüfung/Abschlussprüfung bestanden am: ..
 Handwerk/Beruf:

b. Meisterprüfung/Fortbildungsprüfung bestanden am: ..
 Handwerk/Beruf:

c. Fachschulbesuch oder sonstige Prüfungen/Fortbildungen:

.....

d. Lehrlingsausbildungsbefugnis: ☐ ja ☐ nein

e. Berufliche Tätigkeit: von . bis .
 Handwerk/Tätigkeit:

.....

f. Weitere berufliche Tätigkeit: von . bis .
 Handwerk/Tätigkeit:

.....

4. Anträge nach § 8 HwO**a. Darlegung eines Härtefalls, d. h. warum**

- ☐ keine Meisterprüfung abgelegt werden kann.
☐ schon vor Ablegung der Meisterprüfung eine Genehmigung erforderlich ist.

.....
.....
.....
.....

b. Nachweis wirtschaftlich-rechtlicher Kenntnisse

Darlegung, wie die zur Ausübung des Gewerbes notwendigen wirtschaftlich-rechtlichen Kenntnisse erworben wurden:

.....
.....
.....
.....

5. Bereitschaft zur Teilnahme an Sachkundeprüfung bei Anträgen nach §§ 7a, 8 HwO*

Sind Sie bereit, einen Nachweis im Rahmen einer kostenpflichtigen Sachkundeprüfung abzulegen, sofern sich der notwendige Nachweis der praktischen, fachtheoretischen und – bei Ausnahmegenehmigungen nach § 8 HwO – wirtschaftlich-rechtlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht aus den eingereichten Unterlagen ergibt?

- ☐ ja ☐ nein

6. Stellungnahme einer Berufsvereinigung*

Zu Ihrem Antrag kann mit Ihrer Einwilligung eine Berufsvereinigung (Kreishandwerkerschaft oder Innung) gehört werden, die möglicherweise in der Lage ist, Angaben über Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten für die von Ihnen angestrebten handwerklichen Tätigkeiten zu machen. Eine Verpflichtung zur Abgabe der Einwilligung besteht nicht.

Ich erkläre meine Einwilligung dazu, dass die Handwerkskammer die zuständige Berufsvereinigung anhört:

- ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass die Entscheidung über diesen Antrag zurückgenommen werden kann, wenn sie auf nicht wahrheitsgemäßen Angaben beruht. Zudem ist mir bekannt, dass eine Berechtigung zur Ausübung des von mir angestrebten zulassungspflichtigen Handwerks erst nach Eintragung in die Handwerksrolle besteht.

Anzahl der beigelegten Anlagen:

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Gebührenhinweis: Für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung bzw. Ausübungsberechtigung wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe Sie bitte dem aktuellen Gebührenverzeichnis entnehmen.

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Bei Anträgen nach § 7a HwO:
 - Kopien über erworbene formale Berufsqualifikationen (Meisterbrief, Gesellen-/Facharbeiterbrief).
 - Bescheinigungen über antragsbezogene Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnisse).
- Bei Anträgen nach § 7b HwO:
 - Kopien über erworbene formale Berufsqualifikationen (Gesellen-/Facharbeiterbrief).
 - Bescheinigung über mindestens sechsjährige – antragsbezogene – Berufserfahrung.
 - Bescheinigung über mindestens vierjährige – antragsbezogene – Tätigkeit in leitender Stellung.
- Bei Anträgen nach § 8 HwO:
 - Kopien über erworbene formale Berufsqualifikationen (z. B. Gesellen-/Facharbeiterbrief).
 - Bescheinigungen über antragsbezogene Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnisse).
 - Bei Beantragung einer befristeten Ausnahmegewilligung zwecks Ablegung der Meisterprüfung bitte Zulassung zur Meisterprüfung und/oder Kursteilnahme nachweisen (z. B. durch eine Bestätigung der Meisterschule über Beginn und Dauer des Vorbereitungslehrgangs).
- Bei Anträgen nach § 9 HwO i. V. m. EU/EWR HwV:
 - Bescheinigung über die Art und Dauer der im EU/EWR-Ausland ausgeübten Berufstätigkeit, die nicht vor mehr als zehn Jahren beendet worden sein darf.
 - Kopien formaler Berufsqualifikationen.
 - Bescheinigung der zuständigen Behörde des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist.

Wichtiger Hinweis: Bei nicht deutschsprachigen Unterlagen sind beglaubigte Übersetzungen vorzulegen, die von in Deutschland durch die Oberlandesgerichte zugelassenen/ermächtigten Übersetzern erstellt worden sind.

Einwilligungserklärung

Mit * gekennzeichnete Angaben sind freiwillig. Die Verarbeitung dieser Daten soll die Arbeit der Handwerkskammer Bremen erleichtern. Diese Daten werden grundsätzlich nur zur Erfüllung von Pflichtaufgaben der Handwerkskammer (Führung der Handwerksrolle bzw. Lehrlingsrolle) genutzt.

Mit der Speicherung dieser Daten bin ich/sind wir einverstanden:

☐ ja ☐ nein

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis: Das Einverständnis zur Verarbeitung der freiwillig angegebenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die Handwerkskammer widerrufen werden. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: **datenschutz@hwk-bremen.de**. Nach Erhalt des Widerrufs wird die Handwerkskammer die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und löschen.

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO

Die Handwerkskammer Bremen, Ansgaritorstraße 24, 28195 Bremen (service@hwk-bremen.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Thomas Kurzke und den Hauptgeschäftsführer Andreas Meyer, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung bestehender gesetzlicher Aufgaben und Pflichten, wozu das Führen der Handwerksrolle gehört. In der Handwerksrolle werden unter anderem bestimmte Daten zum Betriebsleiter gespeichert.

Die Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c), e) DSGVO i. V. m. §§ 6 Abs. 1, 7 Abs. 1, 17 Abs. 1 S. 1 HwO und Anlage D zur HwO sowie hinsichtlich der freiwilligen Angaben auf Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Eine Datenweitergabe erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, soweit diese sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie sind berechtigt, Auskunft bezüglich der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen und bei Unrichtigkeit der Daten ihre Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung ihre Löschung zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Unsere Datenschutzbeauftragte können Sie unter **info@vicotec.de** oder unter folgender Adresse erreichen:

ViVo Tec IT-Sicherheit & Datenschutz GmbH & Co. KG
Augustst-Wilhelm-Kühnholz Straße 5
Handwerkskammer Bremen
26135 Oldenburg